



öffentlich

Vorlage			
Betreff			
Tarifangelegenheiten			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	lfd. Nr. BPL
AöR	M/IX/2019/0649/1	25.11.2019	19

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR	Empfehlung	26.11.2019	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	04.12.2019	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Tarif und Marketing empfiehlt dem Verwaltungsrat, der dargelegten Tarifkooperation zwischen der Stadt Monheim, den Bahnen der Stadt Monheim (BSM) und dem VRR zum Bürgerticket Monheim zuzustimmen.

Begründung/Sachstandsbericht:

Ausgangslage:

Die Stadt Monheim am Rhein möchte es ihren Bürger*Innen mit Erstwohnsitz in der Stadt ermöglichen, den ÖPNV in Monheim (Tarifgebiet 73 Langenfeld/Monheim) kostenlos mit einer Chipkarte (Bürgerticket Monheim) zu nutzen. Zielsetzung der Stadt Monheim ist hierbei die Stärkung des ÖPNV. Hierfür hat die Stadt Monheim am Rhein eine Finanzierungszusage über 3,0 Mio. EUR p.a. bis zum 31.03.2022 erteilt. Durch eine Revisionsklausel werden weitergehende Zahlungen der Stadt ermöglicht.

Entgegen den ersten Planungen, die vorsahen, das Bürgerticket tariflich als Ticket1000

Abonnement zu betrachten und auch weitere VRR Abonnements (Ticket1000, Ticket2000, YoungTicketPLUS, SchokoTicket, BärenTicket) auf das Bürgerticket aufzubringen sowie jegliche Vergütung den BSM zukommen zu lassen, wurden nunmehr weitgehende Änderungen am Erstkonzept vorgenommen, die hier als Kooperation zum Beschluss vorgeschlagen werden.

VRR Position für die Kooperationsvereinbarung gemäß Beschlussfassung der VRR

Gremien (M/IX/2019/0608/3):

- Gemäß Verbundgrundvertrag sind Tarifwünsche durch Verkehrsunternehmen (VU) und Kommunen zu beachten
- Diskriminierungsfreies Verfahren ohne Benachteiligung für andere VU
- Kalkulation auf Basis VRR-Vorgaben und Absicherung Erlössituation aller VU
- Erweiterbarkeit der Tickets für Fahrten über Monheim hinaus → Zusatzticketfähig
- Einhaltung der VRR Vertriebsrichtlinie (z.B. Kontrollierbarkeit, VDV KA Standards)
- Prüfung der Fahrgastentwicklung und Nutzungshäufigkeit durch externen Gutachter im Auftrag des VRR (Kosten trägt Monheim)

Die vertriebliche Umsetzung bedarf nach den bereits umfangreichen Vorabstimmungen und Festlegungen der Hauptprozesse noch Detailklärung mit den betroffenen Verkehrsunternehmen und eines anschließenden KVIV-Umlaufbeschlusses.

Die hauptbetroffenen Verkehrsunternehmen erhalten eine Kostenerstattung der Systemumstellung.

Das hier vorgelegte tarifliche Kooperationskonzept sieht vor:

- Das Bürgerticket ist eine Zeitkarte des VRR-Tarifs.
- Das Ticket wird mit der Aktivierung der Chipkarte durch die Bürger Monheims freigeschaltet.
- Die Bürger werden für die Kalkulation der Ausgleichsleistungen durch die Stadt Monheim in 2 Gruppen aufgeteilt, einerseits Kunden (Gruppe 1), die bereits über Abonnements verfügen und andererseits alle anderen Kunden (Gruppe 2).
- Für Kunden in der Gruppe 1 (ohne SemesterTickets) wird auf Antrag eine anteilige Erstattung in Höhe des Betrags von 40 € gewährt und dem Abonnement ausgebenden Verkehrsunternehmen erstattet. Hierdurch ist die wirtschaftliche Gleichbehandlung der Verkehrsunternehmen mit Abonnenten, die Einwohner Monheims sind, ge-

währleistet. Eine Überkompensation für Tickets mit einem Preis unter 40 € ist dabei ausdrücklich ausgeschlossen. Dieses Erstattungsverfahren gilt explizit für alle Verkehrsunternehmen im VRR.

Für Abonnenten, die das Erstattungsverfahren in Anspruch nehmen, wird die Fahrtberechtigung auf dem Bürgerticket gesperrt. Der VRR Abokunde behält seine bisherige Abo-Chipkarte.

- In der Kundengruppe 2 sind alle anderen Monheimer Bürger enthalten, die mit sonstigen Tickets wie EinzelTicket, 4erTickets bis hin zu Monatstickets fahren. Für die Kundengruppe 2 hat daher eine vertiefte Analyse der Verkaufsdaten des VRR, der Bahnen der Stadt Monheim und der Rheinbahn stattgefunden. Ziel ist es, die den Bürgern Monheim zuzurechnenden aktuellen Fahrgeldeinnahmen 1:1 durch die Stadt Monheim zu erstatten.

Diese Alteinnahme ist von der Stadt Monheim inkl. Berücksichtigung eines prognostizierten Neukundeneffekts, sowie weiterer Ausgleichserfordernisse auszugleichen.

- Das Bürgerticket ist eine VDV-KA-konforme Chipkarte und wird mit der Freischaltung/Anerkennung der Nutzungsbedingungen durch den Bürger aktiviert.

In der Anlage werden in einem Strukturdiagramm die Ausgleichsleistungen zum Startpunkt dargestellt.

Aus Sicht der Verwaltung werden die Vorgaben des Verbundvertrages unter Beachtung der beschriebenen Bedingungen eingehalten. Diese Vorgaben sind im Rahmen des Kooperationsvertrages zwischen der Stadt Monheim, der BSM und der VRR AöR festzulegen.

Das Projekt soll zum 01.04.2020 starten. Kann eine auskömmliche Finanzierung des Bürgertickets nicht sichergestellt werden, erfolgt eine vereinbarungsgemäße sofortige Beendigung der Kooperation.